

MERKBLATT

INFORMATIONEN ÜBER DIE CONTAINERGESTELLUNG

Bei Containergestellung ist grundsätzlich zu beachten:

- Es muss ausreichend Platz für die Gestellung vorhanden sein.
- Die Zufahrt muss für LKWs geeignet sein, dies gilt für den Platz sowie die Bodenbeschaffenheit auch vor dem Stellplatz für die Stützfüße des Containerfahrzeugs.
- Der Container sollte immer frei zugänglich sein. Gegenstände, die vor dem Container abgestellt sind, dürfen von unserem Personal aus Haftungsgründen nicht bewegt werden (z.B.: Bauzäune und Sonstiges)
- Straßenverunreinigungen, die nach dem Befahren der Baustellen entstehen sind bauseits zu entfernen.
- Container dürfen nur auf Privatgrundstücken abgestellt werden. Auf öffentlichen Flächen (z.B. Straße, Gehweg, Parkplätzen etc.) darf ein Container nur nach einer schriftlichen Stellgenehmigung bzw. „Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen von Containern“ gestellt werden. Dies beantragt der Kunde bei der zuständigen Behörde (i. d. R. Amt für öffentliche Ordnung). Für die Erfüllung der vorgeschriebenen Auflagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
- Befüllung des Containers: Es darf **maximal** bis zur **Ladekante** befüllt werden.
Der Befüller ist dafür verantwortlich, dass der Container verkehrssicher transportiert werden kann.
- Container dürfen nur nach Rücksprache durch Dritte bewegt oder versetzt werden z.B.: durch Bagger, LKW oder Kran.
- Deckelcontainer sind immer geschlossen zu halten.
- Ein Befahren der Behälter mit Baumaschinen ist untersagt. (z.B. Minibagger)
- Die Befüllung mit großen Bauteilen hat mit äußerster Sorgfalt zu erfolgen.
- Der Abfall darf nicht gepresst werden.
- Bei der Beförderung oder Entleerung von kundeneigenen Containern übernehmen wir keine Haftung für evtl. Schäden am Container.

HAFTUNG

Der Kunde haftet für folgende Punkte:

- Schäden am Container durch Nichteinhaltung der oben genannten Punkte und sonstigem Missbrauch
- Wegen ungeeigneter Zufahrt für Schäden an Zufahrtsweg sowie am Fahrzeug.
- Spurrillen am zu befahrenden Untergrund
- Bei Überladung oder Überfüllung.
- Für Leer- und Zusatzfahrten, die daraus entstehen.
- Schäden an Deckelcontainern, die durch unsachgemäße Handlungen entstehen (z.B.: geöffnete Deckel bei Wind)

Bestellungen

Bestellungen sollten, wenn möglich, immer schriftlich per Mail an info@bbz-beton.de, per Fax 07433/381476 oder per Tel. 07433/3222 erfolgen.

Es sind genaue Angaben des Auftraggebers zum Ansprechpartner und zum Stellplatz erforderlich. (Handynummer, Uhrzeiten wo die Baustelle besetzt ist, telefonisches Avis vorab, evtl. Skizze usw.)

Containermiete

Nach der Gestellung können Sie den Container 4 Wochen mietfrei nutzen. Ab der fünften Woche fallen für jeden angefangenen Monat Mietkosten in Höhe von 15,00 Euro an. Unabhängig wie oft der Container nach der Gestellung getauscht wird. Die Miete wird immer nachberechnet. Somit kann es sein, dass die Mietrechnung erst nach der Entsorgungsrechnung bei Ihnen eintrifft.

Fracht

Der Frachtpreis wird je Abholung pro Container abgerechnet und richtet sich nach der Entfernung. Zusätzlich wird eine Servicegebühr berechnet, die Maut und Wiegegebühren beinhaltet.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unser Team unter info@bbz-beton.de, Tel. 07433/3222 oder Fax 07433/381476. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.